

# Schleswig-Holsteinischer Landkreistag

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Schleswig-Holsteinischer Landkreistag ♦ Reventlouallee 6 ♦ 24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss  
Der Vorsitzende  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

|                      |
|----------------------|
| Sachbearbeiter/in:   |
| Dr. Johannes Reimann |
| Durchwahl            |
| 0431/570050-12       |

nachrichtlich:  
Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag  
Städteverband Schleswig-Holstein  
im Hause

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4192

Ihr Schreiben vom, Az.:

Unser Schreiben vom, Az.:  
(bitte unbedingt angeben)  
460.00 Rei/S

Kiel, 23.03.2015

## Änderung des Kindertagesstättengesetzes - Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/2688

Sehr geehrter Herr Eichstädt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der Schleswig-Holsteinische Landkreistag bedankt sich, gegenüber dem Sozialausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Kindertagesstättengesetzes Stellung nehmen zu können.

Der Gesetzentwurf, der durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein bereits im Beteiligungsverfahren nach § 7.1 KrO umfänglich mit dem Schleswig-Holsteinischen Landkreistag abgestimmt worden ist, verfolgt das Ziel, die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Implementierung einer landesweiten Kita-Datenbank zu schaffen.

Die Planung und Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebotes an Kindertageseinrichtungen und -plätzen ist gemeinsame Aufgabe von Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden. Zentrales Steuerungselement in diesem Bereich ist die Bedarfsplanung der Kreise und kreisfreien Städte nach § 7 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG), die auch von grundlegender Bedeutung für die Finanzierung von Kinderbetreuungsangeboten ist. Die Kreise sind gesetzlich verpflichtet, den Bedarf an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen jährlich zu erheben, den örtlichen Bedarf zu ermitteln und ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen nach Art, Umfang und Ausgestaltung festzulegen. Um eine adäquate Bedarfsplanung gewährleisten zu können und den erforderlichen Aus- und Neubau von Kindertageseinrichtungen zielgerichtet koordinieren zu können, sind verlässliche Datengrundlagen erforderlich. Bislang besteht in Schleswig-Holstein nicht die Möglichkeit, tagesaktuell die Auslastung einzelner Einrichtungen oder ungedeckte Bedarfe abzufragen. Dies erschwert den Kreisen und kreisfreien Städten die Erfüllung ihrer Pflicht zur Erstellung und Fortschreibung von Bedarfsplänen. Die tatsächlichen örtlichen Bedarfe und

Verhältnisse sind auf Grundlage der zur Verfügung stehenden statistischen Daten der Kinder- und Jugendhilfestatistik oftmals nur schwer abzuschätzen.

Hinzu kommt, dass auch für Eltern kein einheitliches Informationsportal in Schleswig-Holstein vorhanden ist. Oftmals ist ein Überblick über die örtlichen Angebote erst nach längerer Recherche möglich. Auch die Jugendämter der Kreise können bei entsprechenden Anfragen der Eltern bisher häufig nur nach sehr verwaltungsaufwändiger Recherche – z. B. einer telefonischen Abfrage bei verschiedenen Einrichtungen – einen freien Platz ausfindig machen und auf diese Weise den ihnen gegenüber bestehenden Rechtsanspruch der Eltern bzw. Kinder erfüllen.

Ziel des Landkreistages ist es daher, gemeinsam mit der Landesregierung und den anderen kommunalen Landesverbänden eine landesweite Datenbank im Bereich der Kindertagesbetreuung zu schaffen. So soll es sowohl Kreisen und Gemeinden als auch Kindertageseinrichtungen und Eltern ermöglicht werden, bedarfsgerechte Planungen auf Basis der tatsächlichen örtlichen Anforderungen durchzuführen. Eine landesweite Datenbank kann dabei nicht nur den Kreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden die Bedarfsplanungs- und Sicherstellungsaufgaben nach dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) erleichtern, sondern auch Eltern eine schnelle, zukunftsfähige und verlässliche Plattform rund um das Thema Kindertagesbetreuung bieten. Hierzu können die auf Grundlage des mit dem Gesetzentwurf einzufügenden § 8a KitaG erhobenen Daten elektronisch im Rahmen eines Onlineportals zur Verfügung gestellt werden. Geplant ist, dass neben Informationen zu den einzelnen Einrichtungen in ihren unterschiedlichen Ausformungen, es Eltern auch ermöglicht werden soll, sich über diese Plattform über verfügbare Angebote an ihrem Wohnort und wohnortnah zu erkundigen und Voranmeldungen elektronisch durchzuführen. Durch das so entstehende Gesamtbild über vorhandene Angebote und Bedarfe der Kinder und Eltern würde eine tagesaktuelle Übersicht und Datengrundlage über Belegungen, freie Plätze und gegebenenfalls ungedeckte Bedarfe verfügbar. Dabei soll der Zugriff auf personenbezogene Daten auf die öffentlichen Stellen beschränkt sein, die zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages auf diese angewiesen sind. Eine Weitergabe an andere Stellen wird nur in anonymisierter Form zulässig sein.

Das Projekt „landesweite Kita-Datenbank“ ist bereits im September 2013 durch die Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Landesverbände ins Leben gerufen worden. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung hat seitdem das Projekt unter Leitung der kommunalen Landesverbände fachlich begleitet und in Abstimmung mit dem Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) einen Gesetzentwurf erarbeitet, der die Verwendung personenbezogener Daten im Rahmen der geplanten landesweiten Datenbank regeln soll. Eine entsprechende Datenbank soll auf Grundlage des eingefügten § 8a KitaG als gemeinsames Verfahren nach dem Landesdatenschutzgesetz (LDStG) errichtet und betrieben werden.

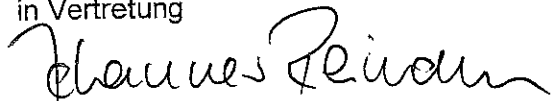
Die Finanzierung des Projektes erfolgt aus Mitteln der IT-Harmonisierung, die das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der übergreifenden IT-Zusammenarbeit bis Ende 2015 zur Verfügung stellt.

Für den späteren Betrieb der landesweiten Kita-Datenbank werden das Land und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände bzgl. der Finanzierung eine Übereinkunft treffen.

Die geplante Implementierung einer landesweiten Kita-Datenbank ist aus Sicht des Landkreistages nachdrücklich zu begrüßen; sie wird die Arbeit der Kreise als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe nachhaltig erleichtern, nicht zuletzt, weil Eltern, die dort einen Betreuungsplatz nachfragen, tagesaktuell entsprechende Angebote nachgewiesen werden können. In anderen Kommunen außerhalb Schleswig-Holsteins hat die Nutzung

entsprechender Datenbanken bereits erhebliche Synergien bei den Jugendämtern in den Bereichen der Angebotsplanung und Platzvermittlung ergeben.

Mit freundlichen Grüßen  
in Vertretung

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Johannes Reimann'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'J'.

(Dr. Johannes Reimann)  
-Referent-